URABSTIMMUNG ÜBER EINEN MENSABOYKOTT

VORGESCHICHTE, VORAUSSETZUNG

Ende letzten Jahres hat der Hessische Landtag die Erhöhung der Essenszuschüsse – seit 1973 1.50 DM pro ausgegebenem Essen – verweigert.

Da schon im letzten Jahr pro Essen ca. 40 Pfennige Defizit gemacht wurden und da der Landtag sich weigert für die Deckung dieser Defizite aufzukommen, werden wohl in absehbarer Zeit die Studenten zur Kasse gebeten werden.

Es wird mit einer Preiserhöhung in den Semesterferien oder im Sommersemester gerechnet. Um schon vorher eine passende Antwort bereit zu haben, die angesichts steigender Lebenshaltungskosten und gleichbleibender Förderung (real sinken die Beträge sogar) notwendig ist, wird schon jetzt eine Urabstimmung durchgeführt. Voraussetzung für die Durchführung der Urabstimmung war – laut Beschluß der TH Vollversammlung vom 13.1.77 – daß vorher – bis zum 26.1.77 – mindestens 200 Studenten durch Unterschrift ihre Bereitschaft bekundeten, aktiv an der Organisation eines Ersatzessens teilzunehmen. Damit sollte erreicht werden, daß eine minimale Basis – außer den Fachschaftsräten, Basisgruppen und sonstigen aktiven Gruppen – für die Durchführung eines Boykotts vorhanden ist.

Bis zu dem Termin wurden 206 Unterschriften gesammelt. Somit war die Voraussetzung erfüllt.

Die Urabstimmung findet vom 1.2. bis zum 9.2.77 mit 19 Wahlurnen in der gesamten TH statt.

Bitte Studenten ausweis mitführen.

information der fachschaftsvertretung und basisgruppe chemie

URABSTIMMUNG ÜBER EINEN MENSABOYKOTT

Die Urabstimmung

ist die demokratischste Abstimmungsmethode.

Die Demokratie ist aber nur dann erfolgreich, wenn jeder mitmacht.

Die Bedingungen unter denen eine Urabstimmung gültig ist, sind deshalb auch hart:

Im Sommersemester 1975 hat das Studentenparlament eine Urabstimmungsordnung beschlossen. Wesentlicher Inhalt ist:

- -- Eine Urabstimmung ist nur dann gültig, wenn mindestens 45% der Studenten teilgenommen haben.
- -- Der Gegenstand der Urabstimmung ist angenommen, wenn mindestens die Hälfte, bei Streik zwei drittel der abgegebenen Stimmen Fürstimmen sind.

Wir brauchen für einen Boykottbeschluß also 45% abgegebene Stimmen (grob: etwas unter 5000), wovon 2/3 Jastimmen sein müssen.

Da jedoch pro Tag nur ca. 2000 Studenten in der Mensa essen und man mit ca. 3000 rechnen kann die regelmäßiger in die Mensa gehen, langt es nicht aus, wenn sich nur diejenigen an der Urabstimmung beteiligen, diesich auch dort verpflegen. Auch wenn man meint, von der ganzen Sache nicht betroffen zu sein, kann man jedoch durch seine Stimmabgabe denjenigen Komillitonen helfen, die auf das Mensaessen angewiesen sind. Das ist eine Frage von praktischer Solidarität.

Es ist wichtig, daß alle abstimmen, denn eine "in die Hosen gegangene" Urabstimmung ist geradezu eine Eintadung an den Kultus-minister, die Preise zu erhöhen.

information der fachschaftsvertretung und basisgruppe chemie

URABSTIMMUNG ÜBER EINEN MENSABOYKOTT

MENSABOYKOTT WIE ?

In der letzten Zeit war viel die Rede von argumentativem Boykott, von Gewalt und Gegengewalt, von totalem, punktuellem, aktivem, konsequentem Boykott.

Zunächst einmal folgendés:

Falls die Urabstimmung gültig wird und die Studenten einen Boykott beschlossen haben, lebt die ganze Sache von der Solidarität und der Ernsthaftigkeit.

Boykott bedeutet Kampf (wobei bei diesem Wort nicht an Gewehre oder Granaten gedacht werden sollte; der Begriff "Kampf" ist vielschichtiger); und der ist halt nicht gemütlich und bequem.

Die Studenten, die sonst in der Mensa essen, sollten sich, falls möglich, Brote o.ä. von zuhause mitbringen. In jedem Fall muß versucht werden für die Zeit, für die die Essenschalter "dicht" sind, Ersatzessen zu bereiten.

Das schafft der AStA aber nicht alleine; und: je mehr Studenten bei der Organisation mitmachen, desto weniger wird der einzelne zeitlich belastet. Das Ganze ist also ein großes Organisatorisches Problem, das aber gelöst werden kann.

Die Studenten, die überstimmt wurden, - es kann und soll jeder mitmachen- sollten sich - eine Übung in praktischer Demokratie - dem Mehrheitsbeschluß beugen.

Genauso, wie niemand auf die Idee kommen wird trotz anderslautendem Urabstimmungsergebnis die Schalter zu blockieren, genauso müssen aber auch diejenigen, die essen wollen - trotz Boykottbeschluß - einsehen, daß sie nichts bekommen solange boykottiert wird.

Jetzt sagen einige vielleicht: aha, also doch Gewalt! Die sollten sich aber genau überlegen, was der Gewaltbegriff alles umfaßt, was sie z.B. auch nicht in Frage stellen. Man kann sich in einer Welt der gewaltsamen Auseinandersetzungen nicht auf eine stille Insel, die trotzdem mitten in der Gesellschaft liegt, flüchten.

Schön wärs, wenn Gewalt nicht notwendig wäre. Aber solange Mehrheiten ihre Beschlüsse gegen Minderheiten durchsetzen müssen, solange wird es auch Gewalt geben.

Die Gewalt in der Mensaangelegenheit ging bis jetzt immer nur von einer verschwindend kleinen Minderheit aus. Es ist kein Fall bekannt, wo ein Boykotteur auf einen vorbeigehenden Studenten eingeschlagen hätte.

Boykott heißt also nicht: Gewalt um jeden Preis. Boykott muß aber, falls andere Mittel nicht mehr ausreichen auch das Mittel der Gegengewalt (gegen Boykottbrecher) mit einschließen.

borigens: Falls es zu einem Boykott kommt, entscheidet eine wöchentlich stattfindende Vollversammlung als höchstes Gremium der Studenten-schaft über das gesamte weitere Vorgehen (zB.: Fortsetzung, Abbruch, Organisation, Vorgehen beim Boykott, Notmensa etc.).